68/2
Gartenamt
Untere Landschaftsbehörde, Grünplanung und Neubau

07.06.2016 hba. ☎ 94939

An **61/12-FNP 168**
Herrn Tomberg

FNP-Änderung Nr. 168 - Nördlich Gerresheimer Landstraße
Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB

Gegen den Vorentwurf der 168. FNP-Änderung bestehen grundsätzlich keine Bedenken; aus Sicht der Grünordnung / Unteren Landschaftsbehörde sollten folgende Hinweise beachtet werden:

1. In der Begründung Teil A und im Umweltbericht sind unterschiedliche Angaben hinsichtlich der geplanten Wohneinheiten zu finden (Begründung Pkt. 5 S. 4: 365 Wohneinheiten, Umweltbericht Pkt. 4.1 d) S. 9: 300 Wohneinheiten).

2. Im Kap. 4.2 a) des Umweltberichts fehlt ein Hinweis auf die Versiegelung der Grünfläche durch Umwidmung in Wohnbaufläche, die in der Gesamtbilanz zu berücksichtigen ist.

3. Zu Kap. 4.2 c) des Umweltberichts:
Eine artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I und II (ASP I und II) wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchgeführt. Von den potenziell im Messtischblatt 4707-3 – Mettmann vorkommenden planungsrelevanten Arten (Säugetiere, Vögel, Reptilien) konnte lediglich die Zwergfledermaus als jagende Art im Bereich der Gehölze nachgewiesen werden. Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG sind demnach nicht zu besorgen.

Heidi Bartling